




CHRONISCH KRANK

Bekomme ich einen Behindertenparkausweis?

Michael S.: „Ich leide unter der schweren Lungenerkrankung COPD (Stadium IV) und muss seit Juli immer ein mobiles Sauerstoffgerät mit mir tragen. Körperlich bin ich sehr schwach, sodass ich keine 200 Meter aus eigener Kraft bzw. ohne fremde Hilfe bewältigen kann. Beim Arztbesuch oder bei Behördenwegen wäre die Benützung des Behindertenparkplatzes eine große Erleichterung für mich. Habe ich ein Recht darauf, auch wenn ich nicht im Rollstuhl sitze?“

Die Antwort von Jürgen Holzinger (Foto), Verein „ChronischKrank“: Mit einer Gesetzesreform des Behindertenparkausweises §29b StVO trat mit Jänner 2014 eine neue Verordnung in Kraft, die es nun auch chronisch Kranken mit bestimmten Erkrankungsbildern und Mobilitätseinschränkungen ermöglicht, den Parkausweis zu erhalten. Dafür sind nicht mehr die Bezirksverwaltungsbehörden (Amtsarzt) zuständig, sondern die Sozialministeriumservice-Stellen (SMS) im jeweiligen Bundesland.

Um sein Auto auf Behindertenparkplätzen abstel-

len zu dürfen, benötigen Betroffene den Behindertenpass mit dem Eintrag „Unzumutbarkeit der Benützung öffentlicher Verkehrsmittel“, der bei der jeweiligen Sozialministeriumservice-Stelle beantragt werden muss. Nach einer individuellen Begutachtung entscheidet ein Arzt, ob die Benutzung der „Öffis“ zumutbar ist oder nicht. Den nötigen Antrag für Pass und Zusatzeintrag erhält man beim SMS oder bei unserem Verein.

Da Sie eine Langzeit-sauerstoffversorgung benötigen, ist Ihre körperliche Belastbarkeit stark reduziert. Das Sozialministerium hat aus diesem Grund bei Ihrem Krankheitsbild festgelegt, dass erwähnte „Unzumutbarkeit“ vorliegt. Sie werden aber dennoch mit einer Untersuchung Ihrer Einschränkung(en) rechnen müssen.

Wer Fragen stellen möchte, richtet diese an: Verein ChronischKrank®, Kirchenplatz 3, 4470 Enns, ☎ 07223/82667, E-Mail: kronerubrik@chronischkrank.at